

Federführung:  
10-Personalmanagement  
Produkt:  
10.10 Personalmanagement

Datum:  
22.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.02.2026	Entscheidung

## Stellenplan 2026

### Beschlussvorschlag:

#### Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW einzurichten.

#### Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle mit der Entgeltgruppe 9c nach Entgeltgruppe 11 TVöD umzuwandeln.

#### Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle mit der Entgeltgruppe 9c nach Entgeltgruppe 9b TVöD umzuwandeln.

#### Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW einzurichten.

#### Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW einzurichten.

#### Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW nach Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW umzuwandeln.

#### Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach Entgeltgruppe 10 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 8:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Entgeltgruppe 9b TVöD in Entgeltgruppe 9a TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 9:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW nach Entgeltgruppe 9c TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 10:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 7 LBesG NRW wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 11:**

Es wird beschlossen, eine 0,38 Stelle mit der Entgeltgruppe 5 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 12:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW nach Entgeltgruppe 11 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 13:**

Es wird beschlossen, eine 0,64 Stelle mit der Entgeltgruppe 9a TVöD in Entgeltgruppe 9b TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 14:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Entgeltgruppe 9a TVöD wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 15:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Entgeltgruppe 6 TVöD nach Besoldungsgruppe A 6 LBesG NRW umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 16:**

Es wird beschlossen, eine 0,19 Stelle mit der Entgeltgruppe 9c TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 17:**

Es wird beschlossen, eine 0,08 Stelle mit der Entgeltgruppe 9b TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 18:**

Es wird beschlossen, eine 0,53 Stelle mit der Entgeltgruppe 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 19:**

Es wird beschlossen, 3,0 Beamtenstellen mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW einzurichten.

**Beschlussvorschlag 20:**

Es wird beschlossen, eine 0,26 Stelle mit der Entgeltgruppe 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 21:**

Es wird beschlossen, eine 0,18 Stelle mit der Entgeltgruppe 8 TVöD einzurichten. Die Stelle wird mit einem ku-Vermerk nach Entgeltgruppe 7 TVöD versehen.

**Beschlussvorschlag 22:**

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen mit der Entgeltgruppe 4 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 23:**

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen mit der Entgeltgruppe 4 TVöD wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 24:**

Es wird beschlossen, 3,0 Stellen mit der Entgeltgruppe S 12 TVöD einzurichten. Die Stellen werden mit einem Sperrvermerk versehen.

**Beschlussvorschlag 25:**

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen mit der Entgeltgruppe S 12 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 26:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Entgeltgruppe S 11b TVöD nach Entgeltgruppe 9a TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 27:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Entgeltgruppe 9a wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 28:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Entgeltgruppe 6 wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 29:**

Es wird beschlossen, 0,23 Stellen mit der Entgeltgruppe 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 30:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW einzurichten.

**Beschlussvorschlag 31:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW nach Entgeltgruppe 9b TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 32:**

Es wird beschlossen, 0,26 Stellen mit der Entgeltgruppe 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 33:**

Es wird beschlossen, 0,38 Stellen mit der Entgeltgruppe 5 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 34:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Entgeltgruppe 11 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 35:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Entgeltgruppe 11 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 36:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Entgeltgruppe 9b TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 37:**

Es wird beschlossen, eine 0,26 Stelle mit der Entgeltgruppe 9a TVöD einzurichten. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk versehen.

**Beschlussvorschlag 38:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Entgeltgruppe 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 39:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Entgeltgruppe 12 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 40:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Entgeltgruppe 9b TVöD nach Entgeltgruppe 10 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 41:**

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Entgeltgruppe 5 TVöD nach Entgeltgruppe 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 42:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW einzurichten. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk versehen.

**Sachverhalt:****Zu Beschlussvorschlag 1:**

Für das stadtinterne Projektmanagement soll eine neue Stabsstelle eingerichtet werden. Die vollständige Arbeitsplatzbeschreibung, inklusive der Stellenbewertung, befindet sich in Vorbereitung. Die Wertigkeit der Aufgaben soll maximal der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW entsprechen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 86.000, - € jährlich

**Zu Beschlussvorschlag 2:**

In der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Team Stadtmarketing, ist die Stelle „Geschäftsführung Stadtmarketing“ im Rahmen der Stellennachbesetzung anstatt in Teilzeit in Vollzeit nachbesetzt worden. Die bisherige halbe Stelle der Co-Geschäftsführung ist daher nicht mehr erforderlich. Daher ist eine 0,5 Stelle von Entgeltgruppe 9c TVöD nach Entgeltgruppe 11 TVöD umzuwandeln.

Die Stellenanteile waren mit einem ku-Vermerk versehen. Dieser wird dementsprechend aufgelöst.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.500, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 3:**

Im Rahmen der Stellennachbesetzung der Stelle „Geschäftsführung Stadtmarketing“ in Vollzeit wurden in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Team Stadtmarketing, Umstrukturierungen vorgenommen, weshalb eine 0,5 Stelle von Entgeltgruppe 9c TVöD nach Entgeltgruppe 9b TVöD umzuwandeln ist.

Die Stellenanteile waren mit einem ku-Vermerk versehen. Dieser wird dementsprechend aufgelöst.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen von ca. 2.500, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 4:**

In der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit soll der Bereich „Social Media“ ausgebaut werden. Aus diesem Grund soll eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden. Die Stelle wurde von der Bewertungskommission mit A 11 LBesG NRW bewertet und wird mit 15 Stunden/Woche besetzt. Aufgrund des jederzeitigen Vollzeitanspruches eines Beamten/einer Beamtin im Härtefall werden alle Beamtenstellen als Vollzeitstellen eingerichtet. Die Besetzung in Vollzeit erfolgt jedoch nur in Härtefällen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 31.500, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 5:**

Im Fachbereich 10, Zentrale Dienste und Bürgerservice, Team Interne Dienste, Organisation, ist im Bereich „Digitalisierung“ ein dauerhaft erhöhter Bedarf festgestellt worden, um die aktuellen und zukünftigen Digitalisierungsprojekte bei der Stadt Coesfeld voranzutreiben. Aus diesem Grund ist eine zusätzliche Stelle einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 86.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 6:**

Im Fachbereich 10, Zentrale Dienste und Bürgerservice, Team Interne Dienste, Organisation, liegt für eine Stelle im Bereich „Digitalisierung“ eine neue Stellenbeschreibung vor. Diese wurde von der Stellenbewertungskommission vorab mit A 11 LBesG NRW bewertet.

Finanzielle Auswirkung: ca. 6.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 7:**

Im Rahmen von Stellennachbesetzungen im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, Team Interne Dienste, Organisation, wurde eine Beamtenstelle im Bereich „Digitalisierung“ mit einem Tarifbeschäftigten besetzt. Die Stelle ist entsprechend der Haushaltssatzung umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: keine

### **Zu Beschlussvorschlag 8:**

Nach Vorlage eines Entwurfes einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, Team IT, von der Stellenbewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: keine (da 2025 bereits mit Entgeltgruppe 9a TVöD besetzt)

### **Zu Beschlussvorschlag 9:**

Im Rahmen von Stellennachbesetzungen im Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, Team Personal, wurde eine Beamtenstelle mit einem Tarifbeschäftigten besetzt. Die Stelle ist entsprechend der Haushaltssatzung umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: keine

### **Zu Beschlussvorschlag 10:**

Aufgrund von Krankheit wurde bei einem feuerwehrtechnischen Beamten eine Qualifizierungsmaßnahme für den nichttechnischen Verwaltungsdienst durchgeführt. Dies ist gesetzlich so vorgeschrieben. Während dieser Zeit gilt die bisherige Planstelle als besetzt. Für die ehemalige Tagesdienststelle in der Feuerwehr musste daher für den Stellenplan 2024 eine neue Planstelle eingerichtet werden. Aufgrund von dauerhafter Dienstunfähigkeit ist der Beamte aus dem aktiven Dienst der Stadt Coesfeld ausgeschieden. Die Stelle kann nun entfallen.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen von ca. 55.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 11:**

Im Fachbereich Finanzen und Controlling, Team Kämmerei und Finanzbuchhaltung, besteht ein dauerhafter Personalmehrbedarf. Aus diesem Grund sind 0,38 Stellenanteile einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 22.500, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 12:**

Im Rahmen von Stellennachbesetzungen im Fachbereich Finanzen und Controlling, Team Kämmerei und Finanzbuchhaltung, wurde eine Beamtenstelle mit einer Tarifbeschäftigten besetzt. Die Stelle ist entsprechend der Haushaltssatzung umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: keine

### **Zu Beschlussvorschlag 13:**

Nach Vorlage eines Entwurfes einer neuen Stellenbeschreibung ist eine 0,64 Stelle aus dem Fachbereich Finanzen und Controlling, Team Kämmerei und Finanzbuchhaltung, von der Stellenbewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9b TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.500, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 14:**

Aufgrund der Änderungen im Vergaberecht (§ 75a GO NRW) werden die bisherigen landesrechtlichen Wertgrenzen für Unterschwellenvergaben aufgehoben. Demnach orientieren sich alle Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte nur noch an den allgemeinen Vergabegrundsätzen. Durch die Reformierung des Vergaberechts kann eine Stelle in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Coesfeld entfallen.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen von ca. 72.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 15:**

Im Rahmen von Stellennachbesetzungen im Fachbereich Finanzen und Controlling, Team Stadtkasse und Kommunale Abgaben, wurde eine Tarifbeschäftigtenstelle mit einer Beamtin besetzt. Die Stelle ist entsprechend der Haushaltssatzung umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: keine

### **Zu Beschlussvorschlag 16:**

Im Rahmen einer internen Stellenbemessung im Fachbereich 30, Ordnung und Recht, Team Ordnung, Verkehr, wurde ein erhöhter Personalbedarf im Bereich „Allgemeines Ordnungsrecht“ ermittelt. Hierzu sind zusätzliche 0,19 Stellenanteile einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 15.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 17:**

Im Rahmen einer internen Stellenbemessung im Fachbereich 30, Ordnung und Recht, Team Ordnung, Verkehr, wurde ein erhöhter Personalbedarf im Bereich „Gewerbeangelegenheiten“ ermittelt. Hierzu sind zusätzliche 0,08 Stellenanteile einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 6.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 18:**

Im Rahmen einer internen Stellenbemessung im Fachbereich 30, Ordnung und Recht, Team Ordnung, Verkehr, wurde ein erhöhter Personalbedarf im Bereich „Hundeangelegenheiten, ruhender Verkehr, Feuerwehr“ ermittelt. Hierzu sind zusätzliche 0,53 Stellenanteile einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 38.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 19:**

Laut des aktuell vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist in den kommenden Jahren die Ausweitung der Funktionsbesetzung von derzeit drei auf vier Funktionen (rund-um-die-Uhr) im Fachbereich Ordnung und Recht, Team Feuerwehr, erforderlich. Bisher wurden drei Stellen besetzt, davon zwei Stellen zur Ausbildung. Die Ausbildung endet zum 31.03.2026. Mit dem Ausbildungsabschluss sind die Brandmeister im Schichtdienst voll einsetzbar. Zusätzlich ist 2026 eine Stelle extern auszuschreiben. Eine weitere Stelle ist für den Stellenplan 2027 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 181.500, - € jährlich (ca. 60.500, - € jährlich je Vollzeitstelle)

### **Zu Beschlussvorschlag 20:**

Im Fachbereich Kultur und Weiterbildung, Team Stadtbücherei, sollen weiterhin Schulführungen angeboten werden können. Hierzu sind zusätzliche 10 Wochenstunden erforderlich, die nun im Stellenplan verankert werden sollen. In der Vergangenheit konnten die Schulführungen durch den Abschluss von Honorarverträgen ermöglicht werden. Durch das Herrenberg-Urteil ist die Rechtmäßigkeit dieser Honorarverträge zumindest zweifelhaft.

Finanzielle Auswirkung: ca. 15.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 21:**

Im Fachbereich Kultur und Weiterbildung, Team Historisches Zentrum / Kulturförderung, ist ein zusätzlicher Mehrbedarf an Verwaltungsaufgaben zu verzeichnen, weshalb zusätzliche Stellenanteile eingerichtet werden sollen.

Die Stellenanteile werden mit einem ku-Vermerk versehen, da die künftige dauerhafte Besetzung mit einer anderen Stelle kombiniert werden soll. Die Stellenkombination führt zu einer höheren Wertigkeit von Entgeltgruppe 8 TVöD aufgrund der anderen Tätigkeiten. Bei einer Nachbesetzung wäre die Stelle künftig in eine Stelle mit der Entgeltgruppe 7 TVöD umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: ca. 12.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 22:**

Zum Stellenplan 2024 wurden im Fachbereich Soziales und Wohnen, Team Geflüchtete und Wohnraumsicherung, aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Geflüchteten und der daraus resultierenden steigenden Anzahl an zu betreuenden Personen und Objekten ein zusätzlicher Personalbedarf von zwei Vollzeitstellen zur Überwachung der Ordnung und Sauberkeit in den Einrichtungen, zum Durchsetzen der Hausordnung und zur Durchführung von Belegungskontrollen, eingerichtet. Diese Stellen wurden für zwei Jahre befristet eingerichtet und sind mit einem kw-Vermerk versehen worden. Nun sollen diese Stellen auf Dauer verankert werden. (Vgl. Beschlussvorschlag 23)

Finanzielle Auswirkung: ca. 116.000, - € jährlich (ca. 58.000, - € jährlich je Vollzeitstelle)

### **Zu Beschlussvorschlag 23:**

Zum Stellenplan 2024 wurden im Fachbereich Soziales und Wohnen, Geflüchtete und Wohnraumsicherung, aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Geflüchteten und der daraus resultierenden steigenden Anzahl an zu betreuenden Personen und Objekten ein zusätzlicher Personalbedarf von zwei Vollzeitstellen zur Überwachung der Ordnung und Sauberkeit in den Einrichtungen, zum Durchsetzen der Hausordnung und zur Durchführung von Belegungskontrollen, eingerichtet.

Diese Stellen wurden für zwei Jahre befristet eingerichtet und sind mit einem kw-Vermerk versehen worden. Nun sollen diese Stellen auf Dauer verankert werden. (Vgl. Beschlussvorschlag 22)

Finanzielle Auswirkung: keine s.o.

### **Zu Beschlussvorschlag 24:**

Im Fachbereich Soziales und Wohnen, Team Geflüchtete und Wohnraumsicherung, wurde die soziale Betreuung der Geflüchteten bisher vertraglich über das DRK Coesfeld abgewickelt. Die soziale Betreuung der Geflüchteten soll auch langfristig verankert werden. Deshalb soll diese Aufgabe zukünftig durch städtisches Personal abgedeckt werden. Von der beabsichtigten Übernahme dieser Aufgabe verspricht man sich u.a. folgende Vorteile: direkter und schnellerer Informationsfluss, einheitliche und klare Priorisierung von Aufgaben, Transparenz in den Handlungen, da keine wirtschaftlichen Interessen entgegenstehen und eine einfachere stadtinterne Zusammenarbeit, z.B. mit dem Casemanagement. Für die Übernahme dieser Aufgabe sollen drei Vollzeitstellen eingerichtet werden.

Die Verwaltung soll dem Rat ein Gesamtkonzept für die oben aufgeführten Stellen zur Entscheidung vorlegen. Der Rat entscheidet in diesem Zusammenhang über die Freigabe der Stellen. Die Stellen sollen daher mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 234.000, - € jährlich (ca. 78.000, - € jährlich je Vollzeitstelle)

### **Zu Beschlussvorschlag 25:**

Die soziale Betreuung der Geflüchteten im Fachbereich Soziales und Wohnen, Team Geflüchtete und Wohnraumsicherung, soll durch eine/n Integrationsbeauftragte/n erweitert werden. Hierzu ist ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,5 Stelle einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 39.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 26:**

Im Rahmen von Stellennachbesetzungen im Fachbereich Soziales und Wohnen, Team Geflüchtete und Wohnraumsicherung, wurde eine Stelle des Sozial- und Erziehungsdienstes mit einer Tarifbeschäftigten besetzt. Die Stelle ist entsprechend der Haushaltssatzung umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: keine

### **Zu Beschlussvorschlag 27:**

Im Fachbereich Soziales und Wohnen, Team Geflüchtete und Wohnraumsicherung, ist nach Umsetzung der Wohngeldreform der prognostizierte Personalmehrbedarf nicht bestätigt worden, weshalb diese Stelle nach internen Umsetzungsmaßnahmen entfallen kann.

Finanzielle Auswirkung:      Einsparungen von ca. 72.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 28:**

Im Fachbereich Soziales und Wohnen, Team Geflüchtete und Wohnraumsicherung, ist nach Umsetzung der Wohngeldreform der prognostizierte Personalmehrbedarf auch im Bereich „Bildung und Teilhabe“ nicht bestätigt worden, weshalb eine Stelle nach Umsetzungsmaßnahmen entfallen kann.

Finanzielle Auswirkung:      Einsparungen von ca. 60.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 29:**

Im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit, Team Jugendförderung, besteht ein dauerhafter Personalmehrbedarf für Verwaltungstätigkeiten von 0,23 Stellenanteilen um die Prozessqualität zu steigern, Fördermittel mit verschiedenen Kooperationspartnern effizienter abzuwickeln und um die Ansprache von Eltern, Bürger:innen und Kooperationspartnern zu verbessern.

Finanzielle Auswirkung:      ca. 14.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 30:**

Im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit, Team Wirtschaftliche Jugendhilfe, besteht ein dauerhafter Personalmehrbedarf von einer 0,5 Stelle für die Administration und Anwendungsbetreuung der eingesetzten Software LogoData durch mehr Anwender:innen und der Einbindung weiterer Module. Im Rahmen von Aufgabenumverteilungen soll die zusätzliche halbe Stelle von einer Tarifbeschäftigten wahrgenommen werden. Die bisherigen Tätigkeiten von der Tarifbeschäftigten in der Sachbearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sollen mit einer Beamtin mit 20,5 Stunden besetzt werden. Aufgrund des jederzeitigen Vollzeitanspruches eines Beamten/einer Beamtin im Härtefall werden alle Beamtenstellen als Vollzeitstellen eingerichtet. Die Besetzung in Vollzeit erfolgt jedoch nur in Härtefällen.

Finanzielle Auswirkung:      ca. 40.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 31:**

Im Rahmen von Stellennachbesetzungen im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit, Team Wirtschaftliche Jugendhilfe, wurde eine Beamtenstelle mit einer Tarifbeschäftigten besetzt. Die Stelle ist entsprechend der Haushaltssatzung umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung:      keine

### **Zu Beschlussvorschlag 32:**

Im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit, Team Bildung und Freizeit, besteht ein dauerhafter Personalmehrbedarf von 0,26 Stellenanteilen zur Sicherung der Prozessqualität, insbesondere für Ausschreibungen, Auftragsvergaben und der Begleitung anstehender Baumaßnahmen in den städtischen Schulgebäuden.

Finanzielle Auswirkung:      ca. 19.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 33:**

Im Fachbereich Bauordnung, Planung, Verkehr, Team Bauordnung, ist ein dauerhaft erhöhter Bedarf im Verwaltungsbereich festgestellt worden. Für den unterjährigen Mehrbedarf ist dafür eine Poolstelle genutzt worden. Der Bedarf hat sich verfestigt und soll nun dauerhaft verankert werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 22.500, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 34:**

Im Fachbereich Bauen und Umwelt, Team Straßenneubau, -unterhaltung, Brücken, sind neue Brückenbauprojekten und Instandsetzungsmaßnahmen im Stadtgebiet geplant und zwingend umzusetzen. Um die Sanierungsarbeiten umfassend betreuen zu können, ist eine zusätzliche Ingenieurstelle erforderlich.

Finanzielle Auswirkung: ca. 87.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 35:**

Im Fachbereich Bauen und Umwelt, Team Straßenneubau, -unterhaltung, Brücken, besteht für die Betreuung von Sanierungsprojekten zusätzlicher Personalaufwand im Bereich „Tiefbau“. Aus diesem Grund soll eine zusätzliche Ingenieurstelle eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 87.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 36:**

Im Fachbereich Bauen und Umwelt, Team Straßenneubau, -unterhaltung, Brücken, besteht durch die Betreuung von Sanierungsprojekten zusätzlicher Personalaufwand im Bereich „Tiefbau“. Aus diesem Grund soll eine zusätzliche Technikerstelle eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 75.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 37:**

Im Fachbereich Bauen und Umwelt, Team Straßenneubau, -unterhaltung, Brücken, soll für die Begleitung des Projekts zum Glasfaserausbau eine technische Ansprechperson seitens der Stadtverwaltung bestellt werden. Hierzu sind für den geplanten zweijährigen Bauzeitraum 10 Stunden/Woche erforderlich. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk versehen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 18.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 38:**

Im Fachbereich Bauen und Umwelt, Team Straßenneubau, -unterhaltung, Brücken und im Bereich Hochbau, ist zusätzlicher Bedarf für die Überwachung der Straßenbeleuchtung und des Parkleitsystems sowie für die Unterstützung und Kontrolle bei externen Planungen im Bereich „Strom“ festgestellt worden. Aus diesem Grund soll eine zusätzliche Elektrotechnikerstelle eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 72.000, - € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 39:**

Der Bereich „Zentrales Gebäudemanagement“ und der Bereich „Abfallwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz“ im Fachbereich Bauen und Umwelt sollen umorganisiert werden. Zukünftig sollen die Verwaltungsstellen dieser beiden Bereiche in einem Team verortet werden. Der Bereich „Technik“ soll wiederum aus dem Bereich „Zentrales Gebäudemanagement“ herausgelöst werden und ein eigenes Team darstellen. Hierzu ist eine zusätzliche Teamleitungsstelle

erforderlich. Die bisherige Teamleiterstelle für den Bereich „Abfallwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz“ wird zukünftig durch einen kw-Vermerk entfallen (s. Beschlussvorlage 42).

Finanzielle Auswirkung: ca. 95.000, - € jährlich

#### **Zu Beschlussvorschlag 40:**

Im Fachbereich Bauen und Umwelt, Team Zentrales Gebäudemanagement, wurden einem Mitarbeitenden vorübergehend höherwertige Aufgaben befristet zugewiesen. Da die Aufgaben auf Dauer ausgeübt werden müssen, soll eine dauerhafte Aufgabenübertragung erfolgen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.500, - € jährlich

#### **Zu Beschlussvorschlag 41:**

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt, Team Baubetriebshof, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 2.500, - € jährlich

#### **Zu Beschlussvorschlag 42:**

Die Stellen von Mitarbeitenden, die sich in der passiven Phase der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden, sind im Stellenplan auszuweisen. Die Stellen sind mit einem kw-Vermerk versehen und entfallen, sobald der/die Mitarbeitende in den Ruhestand geht.

Finanzielle Auswirkung: ca. 86.000, - € jährlich

#### **Nachrichtlich:**

Folgende Stellen fallen aufgrund eines kw-Vermerkes weg:

- **1,0 Stelle A 14 LBesG NRW**

Die Stabsstelle „Projektmanagement“ wurde im Stellenplan 2023 verankert und wurde dort mit einem kw-Vermerk versehen. Da die Stelleninhaberin nun altersbedingt ausgeschieden ist, fällt die Stelle weg.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen von ca. 120.000, - € jährlich

- **1,0 Stelle Entgeltgruppe 15 TVöD**

Die Stelle der Fachbereichsleitung im Fachbereich Kultur und Weiterbildung wurde mit einem kw-Vermerk versehen. Da die Stelleninhaberin nun altersbedingt ausgeschieden ist, fällt die Stelle weg.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen von ca. 120.000, - € jährlich

- **0,5 Stelle Entgeltgruppe 5 TVöD**

Eine 0,5 Stelle im Fachbereich Soziales und Wohnen wurde mit einem kw-Vermerk versehen. Da die Stelleninhaberin nun altersbedingt ausgeschieden ist, fällt die Stelle weg.

Finanzielle Auswirkung: Einsparungen von ca. 29.500, - € jährlich

## Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Negativ	Positiv	Keine	Keine Angabe möglich
<p>1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?</p>			
<p>Es ist mit Auswirkungen aufgrund zusätzlicher Büroausstattungen und eventuell zusätzlicher Fahrtwege neuer Mitarbeiter:innen zur Dienststelle Coesfeld zu rechnen. Diese Auswirkungen sind jedoch nicht beeinflussbar.</p>			
<p>2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur <u>Stärkung</u> der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?</p>			

## Anlagen:

Stellenplan 2026

Übersicht der Stellenplanänderungen